



Gebührenbedarfsberechnung Winterdienst 2024

I Kostenberechnung

Der Winterdienst wird dauerhaft durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Im Vergleich zur Kalkulation für das Jahr 2023 wurde bei den Leistungen des Eigenbetriebes – Personalaufwand inklusive Bereitschaftszeiten und Fahrzeugnutzung – eine Kostensteigerung berücksichtigt. Der sächliche Aufwand setzt sich zusammen aus den Kosten für Streusalz, Verbrauchsmaterialien und dem Einsatz der Maschinen für den Winterdienst. Diese wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen Vorjahreskosten errechnet.

1 Ermittlung der voraussichtlichen Kosten der Winterwartung

Kostenart	kalkulierte Kosten pro Jahr
Sächlicher Aufwand (Verbrauchsmaterial, insbesondere Streusalz 31.920 €; Einsatz Maschinen Winterdienst 59.280 €)	91.200,00 €
Leistungen des Eigenbetriebes für die Winterwartung	127.700,00 €
Summe	218.900,00 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	9.323,36 €
IT-Kosten	368,00 €
Sachkosten	666,67 €
Verwaltungsgemeinkosten	2.055,67 €
Summe	12.413,70 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	218.900,00 €
Verwaltungskosten	12.413,70 €
Summe	231.313,70 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Winterwartung	231.313,70 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	41.636,47 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	20.510,56 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	169.166,67 €

*Die Berechnung des Eigenanteils ist der Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023 als Anlage beigefügt.

**Der Sonderposten wurde zum 31.12.2021 für Straßenreinigung und Winterdienst getrennt ermittelt. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2020 45.902,41 €. Im Jahr 2021 wurde der Sonderposten um 45.902,41 € reduziert. Der Stand des Sonderpostens Winterwartung betrug am 31.12.2021 0,00 €. Der Winter 2021 hat erhöhte Kosten verursacht. Der vorhandene Sonderposten war dadurch verbraucht worden. Im Jahr 2022 ist das Defizit aus dem Winter 2021 ausgeglichen worden. Dem Sonderposten wurde zum 31.12.2022 ein Betrag von 20.510,56 € zugeführt werden.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Berechnung der Winterwartungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart	Gebührenmeter*	Gewichtung**	Gewichtete Gebührenmeter
Anliegerstraßen	78 980	95%	75 031
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	57 125	80%	45 700
Überörtliche Straßen	45 785	70%	32 050
Summen	190 896		160 886

*Die Gebührenmeter beinhalten die Länge der zu wartenden Straßen und die zu berücksichtigenden Flächen der Hinterlieger.

**die Gewichtung entspricht der in der Kalkulation der Straßenreinigung vorgesehenen Gewichtung.

Durch Gebühren zu deckender Betrag	169.166,67 €
Gewichtete Gebührenmeter	160 886
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	1,0515 €

2.2 Berechnung der Winterwartungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	1,05 €	95%	0,99 €
Fußgängergeschäftsstraßen	1,05 €	90%	0,94 €
Innerörtliche Straßen	1,05 €	80%	0,84 €
Überörtliche Straßen	1,05 €	70%	0,73 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	0,99 €	78 980	78.190,20 €
Fußgängergeschäftsstraßen	0,94 €	9 006	8.465,64 €
Innerörtliche Straßen	0,84 €	57 125	47.985,00 €
Überörtliche Straßen	0,73 €	45 785	33.423,05 €
Summen		190 896	168.063,89 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	168.063,89 €
Durch Gebühren zu decken	169.166,67 €
Unterdeckung	1.102,78 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank
gezeichnet Lillemannstöns

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch